



GEMEINDEAMT STEEGEN

Pol. Bezirk Grieskirchen, OÖ.
4722 Peuerbach, Badergasse 5
Tel. 07276/2301, Fax 23014 DVR: 0603694

Zugestellt durch Post.at
AMTLICHE MITTEILUNG

Steegen, am 14. August 2013



GEMEINDEBLATT

- Herzlichen Dank den Schülerlotsen
- Information der Leader Region Hausruck Nord
- FF Steegen – Frühschoppen am 25.8.2013
- Landesfamilienpreis Felix Familia 2013
- Fußballspiele zum Einzelntrittspreis für die ganze Familie
- Photovoltaik-Förderaktion 2013
- Aus der Gemeinderatssitzung v. 2. Juli 2013
- Anschlusszwang an die öffentliche Wasserleitung Umsetzung der Wasseranschlusspflicht
- Änderung Nr. 24 des Flächenwidmungsplanes
- Die Grünen: Vortrag am 18.9.2013
- Waage beim Heizwerk Steegen
- Betriebsbesichtigung bei Jungunternehmer
- Fundgegenstände
- Herzlichen Glückwunsch !

HERZLICHEN DANK DEN SCHÜLERLOTSEN



Mit einer Einladung zum Eis essen bedankt sich Bürgermeister Herbert Lehner am Ende eines jeden Schuljahres für den vorzüglich durchgeführten Lotsendienst für die Schüler der Johann-Eisterer-Landesschule beim Überqueren der Steegerer Gemeindestraße.

Am Foto Bürgermeister Herbert Lehner mit den Schülerlotsen und Schulleiterin der Johann-Eisterer-Landesschule Frau OSR Margarita Prokoph

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen



FREIWILLIGE FEUERWEHR STEEGEN



EINLADUNG

zum

FRÜHSCHOPPEN

am

Sonntag 25. Aug. 2013 ab 10:00 Uhr

im FEUERWEHRHAUS STEEGEN

ab 11:00 Uhr Kinderbewerb, Siegerehrung 14:00 Uhr

Auf Ihren geschätzten Besuch freut sich die FF STEEGEN - Der Reinerlös dient zur Anschaffung v. Uniformen u. Einsatzbekleidungen

Wir bitten um Verständnis für mit der Umleitung in Verbindung stehende Unannehmlichkeiten aufgrund der Straßensperre im Bereich von der Kreuzung beim Feuerwehrhaus in Steegen bis zum Wäschereitragt des CMB St. Pius 2.

LANDESFAMILIENPREIS FELIX FAMILIA 2013

Das Land Oberösterreich ruft gemeinsam mit den OÖ Nachrichten und den Tips zur Teilnahme beim „Felix Familia 2013“ auf. Im heurigen Jahr können alle Bürgerinnen und Bürger (sowohl Familien als auch Einzelpersonen) und alle in Oberösterreich familienorientiert arbeitenden Einrichtungen, Vereine und Non-Profit-Organisationen sowie Schulen, Kindergärten, Heime, Pfarren und kirchliche Institutionen ihre konkreten familienfreundlichen, beispielgebenden und innovativen Projekte einreichen. Einreichfrist-Kontakt: bis 27. September 2013 können Sie auf www.familienkarte.at unter der Rubrik „Felix Familia“ den online-Fragebogen ausfüllen.



Fußballspiele zum Einzeleintrittspreis für die ganze Familie

Das OÖ Familienreferat und der OÖ Fußballverband wollen Familien zum aktiven Besuch auf den Fußballplätzen unseres Landes motivieren, daher wurde die Kooperation "Familien am Ball" zwischen Land OÖ und OÖ Fußballverband nach dem einstimmigen Beschluss der Vereine im Rahmen der Ordentlichen Hauptversammlung des OÖ Fußballverbandes vereinbart.

Um Familien den Zugang zu allen Spielen in den oö. Amateurligen - von der Regionalliga bis zur 2. Klasse - zu erleichtern, können in der Meisterschaft 2013/14 alle Spiele von Inhabern der OÖ Familienkarte zu besonders günstigen Bedingungen besucht werden:

Es zahlt nur ein Elternteil den Einzeleintritt, alle weiteren auf der OÖ Familienkarte eingetragenen Personen erhalten freien Eintritt! Ab 18. August 2013 startet zudem ein Fotowettbewerb "Familie am Ball" auf www.familienkarte.at.

Bis 28. Oktober 2013 können Schnappschüsse zu diesem Thema auf die Homepage der OÖ Familienkarte geladen werden. Eine Jury wird das Siegerbild auswählen. Die Bevölkerung kann aber der Jury helfen und das für sie beste Foto voten. Der Sieger erhält einen Familienurlaub in einem Falkensteiner Resort, fünf Plätze für die Fußballeskorte des österreichischen Nationalteams werden unter allen Teilnehmern verlost.



Photovoltaik Förderaktion 2013

Ausgangssituation: 2013 stehen insgesamt 36 Millionen Euro für das Förderprogramm zur Verfügung. Es ist eine laufende Einreichmöglichkeit für baureife Projekte bis 30.11.2013 vorgesehen. Der Antrag auf Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden.

Wie und was wird gefördert? Es werden ausschließlich neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb, sofern sie der Versorgung privater Wohngebäude dienen, gefördert. Eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlagen muss gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen. Gefördert wird maximal bis zu einer Größe von 5 kW_{peak}. Die errichtete Photovoltaik-Anlage muss mindestens 10 Jahre im ordnungs- und bestimmungsgemäßen Betrieb bleiben. Pro AntragstellerIn und pro Standort kann nur für 1 Photovoltaik-Anlage angesucht werden.

Die Erweiterung von bestehenden Anlagen wird nicht gefördert! Förderhöhe:

300 Euro / kW für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen

400 Euro / kW für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen

Die Kombination der Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2013“ mit anderen Förderungen (z. B. Bundes-, Landes- oder Gemeindeförderungen) ist nicht möglich.

Antragstellung: Die Registrierung erfolgt nur online unter www.pv2013.at.

Benötigte Daten:

Projektdatei (Zählpunktnummer*, Netzbetreiber, Kosten PV-Anlage, Leistung PV-Anlage, Montageart, Hersteller PV-Module und Wechselrichter)

Projektstandort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)

Angaben zur Person (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse)

Die Anlage ist innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung, spätestens jedoch bis 30.11.2013 zu errichten, und die Antragsunterlagen über die Antragsplattform zu übermitteln.

Die bei der Registrierung erfassten Daten können nachträglich nicht mehr geändert werden.

Die Registrierung sollte erst dann erfolgen, wenn die baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Photovoltaik-Anlage abgeschlossen sind bzw. sichergestellt ist, dass alle notwendigen Unterlagen innerhalb der Frist vorliegen.

Die Antragstellung für die Förderung kann erst nach Errichtung und Online-Registrierung der Photovoltaik-Anlage erfolgen. Die Photovoltaik-Anlage muss zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht ins Netz einspeisen.

Benötigte Unterlagen:

Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Adresse)

E-Mail-Adresse und Telefonnummer

Bankverbindung

Projektstandort

Projektdatei (Zählpunktnummer, Datum der Lieferung, Montageart, Leistung / Kosten der Anlage)

Endabrechnungsbogen

Rechnungen

Prüfbefund nach OVE/ÖNORM E-8001

Nachweis der Zählpunktnummer (Schreiben des Netzbetreibers)

Kontakt:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon (01) 316 31-730

E-Mail: pv@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at/pv

Klima- und Energie-
Modellregionen
heute aktiv, morgen autark



Aus der GEMEINDERATSSITZUNG vom 2. Juli 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in geheimer Abstimmung mit 13 JA und 6 NEIN beschlossen, dass die Verwaltungsgemeinschaft der drei Gemeinden Bruck-Waasen, Peuerbach und Steegen mit Sitz im Rathaus in 4722 Peuerbach, Rathausplatz 1 unter nachstehenden Bedingungen gegründet werden soll:

Punkt 1 (Bedingungen der drei Gemeinden gegenüber dem Land OÖ.)

- a) Die Umsatzsteuerfreiheit für Verwaltungsgemeinschaften muss durch das Finanzministerium eindeutig festgestellt werden, weil derzeit im Raum steht, dass unter bestimmten Voraussetzungen Leistungserbringungen zwischen Gemeinden u.a. aus Gründen der Wettbewerbsverzerrung der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Die drei Gemeinden dürfen durch diese Umsatzsteuer nicht belastet werden.
- b) Die Finanzierung des notwendigen Umbaus im Gebäude und der Einrichtung für die künftige Verwaltungsgemeinschaft muss vom Land OÖ getragen werden.

Punkt 2 (Bedingungen innerhalb der drei Gemeinden)

- a) Es muss ein einvernehmlich zwischen den drei Gemeinden festgelegter Umbauplan für das künftige gemeinsame Amt Rathausplatz 1 vorliegen.
- b) Die Gemeinde Steegen erwirbt käuflich einen Eigentumsanteil von 20 % an der Liegenschaft Rathausplatz 1 (Grundstück Nr. 129/19 EZ 852 KG 44211 Peuerbach) – ausgenommen an den beiden Wohnungen und an den Feuerwehrräumlichkeiten - sodass das Eigentumsverhältnis an der Liegenschaft künftig Peuerbach 40 %, Bruck-Waasen 40 %, Steegen 20 % beträgt.

Anschlusszwang an die öffentliche Wasserleitung Umsetzung der Wasseranschlusspflicht

§ 1 Abs. 1 des Oö. Wasserversorgungsgesetzes bestimmt, dass im Versorgungsbereich einer gemeindeeigenen gemeinnützigen öffentlichen Wasserversorgungsanlage Anschlusszwang für Gebäude und Anlagen einschließlich der jeweils dazugehörigen Grundstücke, in denen Wasser verbraucht wird, besteht. Zum Versorgungsbereich zählt im Sinne des § 1 Abs. 3 leg.cit. jede Liegenschaft, deren zu erwartender Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann und deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 m beträgt.

Der Anschlusszwang hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss (Bezugszwang). Die Gemeinden haben dabei sowohl Anschlussgebühren (vgl. § 1 Abs. 1 lit. b Oö. Interessentenbeiträgegesetz) als auch Benützungsgebühren (vgl. § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008) einzuheben.

Durch den Erlass vom 25.3.2011 stellte das Amt der OÖ Landesregierung IKD klar und verlangte, dass der Anschlusszwang vom Bürgermeister als zuständige Behörde hoheitlich durchzusetzen ist und diesbezüglich vom Gesetz kein Ermessen eingeräumt wird.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass künftige Genehmigungen von Vorhaben sowie Förderungsmittel (Bedarfszuweisung, Landeszuschüsse) von dieser Umsetzung der Wasseranschlusspflicht abhängig gemacht werden und ohne diese Mittel wichtige Investitionen in die Infrastruktur nicht mehr möglich sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2013 beraten und festgestellt, dass die Situation sowohl für die Gemeinde Steegen als insbesondere auch für die betroffenen anschlusspflichtigen Bürger sehr unerfreulich und problematisch ist, es aber in Anbetracht der geschilderten Situation keinen Spielraum gibt und der Anschlusszwang an die Wasserleitung umzusetzen ist.

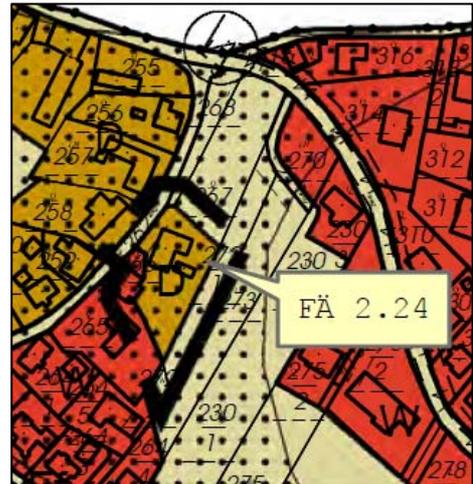
Da die Herstellung von rd. 70 Hausanschlüssen mit entsprechenden Vorbereitungsarbeiten verbunden ist, soll mit der Umsetzung 2014 begonnen werden. Bezüglich der Herstellung Ihres Hausanschlusses werden wir uns noch zeitgerecht mit Ihnen in Verbindung setzen.

Änderung Nr. 24 des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES Nr. 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2013 beschlossen, den Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001 der Gemeinde Steegen abzuändern und in der Ortschaft Steinbruck die im südlichen Bereich des Grundstückes Nr. 267 der KG Steegen liegende Wohngebietsfläche auf „Dorfgebiet“ umzuwidmen.

Antragstellerin und Grundeigentümerin ist Frau Neubauer Christine, Steinbruck 9, 4722 Steegen.

Das Stellungnahmeverfahren wurde eingeleitet.



Ende des Gehorsams

Ein leidenschaftlicher Aufruf zum zivilen Widerstand

Vortrag von Anneliese Rohrer

Anneliese Rohrer ist überzeugt, wenn wir weiterhin tatenlos zuschauen, wie unsere Demokratie unterhöhlt, unterwandert und schleichend abgeschafft wird, dann machen wir uns schuldig – wir alle, nicht nur „die da oben“. Wir müssen aufhören, zu gehorchen, und anfangen, uns einzumischen. Es ist höchste Zeit. Ihr Buch „Ende des Gehorsams“ ist ein leidenschaftlicher Aufruf unsere Verfassung, die Institutionen dieses Staates ernst zu nehmen – wenn uns Österreich in seiner demokratischen Verfasstheit und Freiheit noch am Herzen liegt. Anneliese Rohrer analysiert pointiert den Zustand unserer Gesellschaft, die sich an der Kippe befindet, sich immer weiter entfernt von demokratischen Standards und Selbstverständlichkeiten.

Anneliese Rohrer ist eine der profiliertesten JournalistInnen Österreichs und sie gilt als eine der besten KennerInnen der österreichischen Innenpolitik. Sie leitete von 1987 bis 2005 das innenpolitische und dann das außenpolitische Ressort der Tageszeitung „Der Presse“. Nach einem Intermezzo für den „Kurier“ kehrte sie 2009 als Kolumnistin zur „Presse“ zurück.

Mittwoch, 18.09.2013 um 19.30 Uhr

Wir laden Sie ab 19.00 Uhr auf ein Begrüßungsgetränk und einen Imbiss ein!

Kulturzentrum Melodium Peuerbach

Eintritt frei



WAAGE BEIM HEIZWERK STEEGEN

Die Ortsbauernschaft Steegen informiert:

Mit den Betreibern des Heizwerkes Steegen wurde vereinbart, dass die Waage beim Heizwerk in Steegen auch für Landwirte zugänglich gemacht wird.

Jeder interessierte Landwirt hat die Möglichkeit bei Franz Gruber (Tel. 0676-7572719) eine Wiegekarte zu beantragen. Er informiert auch über die anfallenden Kosten und die Funktion der Waage.



BETRIEBSBESICHTIGUNG BEI JUNGUNTERNEHMER NEUWEG MARTIN



Mit der Neuerrichtung eines Geschäftslokales in Steegen, Ort an der Straß 4, gründete Martin Neuweg Anfang 2012 die **Neuweg Sport GmbH & Co KG**.

Homepage: www.neubike.at

Den Verkauf und die Reparatur von Fahrrädern aller Art bewerkstelligt er gemeinsam mit seinen Brüdern Markus und Manfred.

Bürgermeister Lehner gratulierte bei einer Betriebsbesichtigung dem Jungunternehmer herzlich zum gelungenen Familienbetrieb und wünscht viel Glück und Erfolg für die Zukunft.

FUNDGEGENSTÄNDE

1 neuwertiges Mountainbike, schwarz seit Mitte Mai 2013 (Stiernacht)
weilers: 1 Schlüsselbund möglicherweise für Spind-Kasten, Geldbörsen, Fahrräder, Schneeketten, 1 Reisetasche mit Kleidung, Jacke, Fernbedienung Garagentor
Um eine rechtlich einwandfreie Ausfolgung des Fundgegenstandes durch die Gemeinde zu ermöglichen, ist eine genaue Beschreibung seitens des Besitzers notwendig.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

... zur ABSCHLUSSPRÜFUNG



Markus Lehner
Obererleinsbach 4
Lehrabschlussprüfung für
Kraftfahrzeugtechniker
mit Auszeichnung



Markus Wagner
Unterbubenberg 4
Werkmeisterschule für berufstätige
Maschinenbau-Betriebstechnik
ausgezeichneter Erfolg

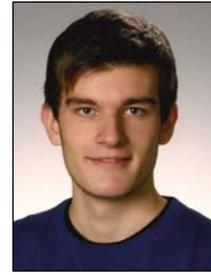
... zur MATURA



Bernadette Pointner
Kirchenfeld 38
Tourismusschule Bad Ischl



Julia Pühringer
Kirchenfeld 48
BHAK Eferding



Alexander Schmid
Steinbruck 13
HTL Neufelden
ausgezeichneter Erfolg

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH zum Geburtstag und ...



Scheuringer Stefanie, Parz a.Öhlstampf 1, 85 Jahre



Egger Josef, Asing 7, 85 Jahre

GOLDENE HOCHZEIT (50 JAHRE)



Rupertsberger Wilhelm und Erna, Windprechting 4

GEBURTSTAG



Auer Katharina
Oberbubenberg 3
93 Jahre

Mit freundlichen Grüßen !

Lehner Herbert
Lehner Herbert, Bürgermeister